

Ingenieurkammer Niedersachsen · Hohenzollernstraße 52 · 30161 Hannover

Herrn

Dipl.-Ing.(FH) Mathias Cortnum

Beratender Ingenieur

Buenser Weg 3

37574 Einbeck

DEUTSCHLAND

Hohenzollernstraße 52
30161 Hannover

Telefon 0511 39789-0
Telefax 0511 39789-34

kammer@ingenieurkammer.de
www.ingenieurkammer.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Manuela Grünewald

Telefon: 05113978939

E-Mail: Manuela.Gruenewald@Ingenieurkammer.de

Unser Zeichen grü

Hannover, 11. Juli 2011

Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure nach § 4 NIngG

Ihr Antrag vom 03.07.2011

Sehr geehrter Herr Cortnum,

Ihrem Antrag entsprechend hat die Ingenieurkammer Niedersachsen Sie am 08.07.2011 in die Liste der Beratenden Ingenieure unter der Eintragungslisten-Nummer

2641

eingetragen und führt Sie in der

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche) als selbstständige Einzelperson.

In der Liste der Beratenden Ingenieure werden Familienname, Vorname, akademische Grade, Anschrift, Fachrichtung, Beschäftigungsart und Datum der Eintragung verzeichnet. Jeder hat gemäß § 19 Abs. 6 NIngG das Recht auf Auskunft über diese Angaben, wenn er ein berechtigtes Interesse darlegt. Sollten Sie nicht innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides widersprechen, gehe ich davon aus, dass Ihre personenbezogenen Daten im Mitgliederverzeichnis der Ingenieurkammer Niedersachsen veröffentlicht und als Druckwerk und elektronisches Speichermedium weitergegeben werden dürfen.

Die Urkunde über Ihre Eintragung und Ihren Stempel "Beratender Ingenieur" werden Ihnen nach der Anfertigung zu Ihrer Verwendung gesondert zugesandt, bleiben jedoch Eigentum der Kammer und sind nach Beendigung der Mitgliedschaft zurückzugeben. Auf Wunsch stellt Ihnen die Kammer zusätzlich das Türschild und das Logo „Beratender Ingenieur“ zur Verfügung, welches Sie mit beigefügtem Rückfax kostenlos bestellen können.

Ich bitte Sie, Änderungen, insbesondere solche, die Ihren Status im Sinne des § 4 Abs. 3 NIngG betreffen, sowie Veränderungen in der Geschäftsführung, beim Gesellschafterbestand oder beim Gegenstand der Gesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass das Führen der Berufsbezeichnung "Beratende Ingenieurin" oder „Beratender Ingenieur“ gemäß §§ 3, 4 NIngG nur Einzelpersonen betrifft. Für das Führen der Berufsbezeichnung „Beratende Ingenieurin“ oder „Beratender Ingenieur“ durch eine Gesellschaft gelten besondere Vorschriften (§§ 6, 7 NIngG).

Bitte beachten Sie, dass mit der Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure und der Pflichtmitgliedschaft in der Ingenieurkammer gleichzeitig die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk der Kammer verbunden ist, es sei denn, Sie haben zum Zeitpunkt Ihrer Eintragung das 45. Lebensjahr vollendet.

Aufgrund der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk werden von Ihnen neben dem Jahresbeitrag für die Kammermitgliedschaft gesondert monatliche Versorgungsbeiträge erhoben.

Hierzu erhalten Sie einen besonderen Beitragsbescheid des Versorgungswerkes.

Ihre Mitgliedsnummer ist

17884.

Ich habe Sie in den Verteilerkreis des Deutschen IngenieurBlatts aufgenommen.

Auf gute Partnerschaft in der Ingenieurkammer Niedersachsen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident



Anlagen:

1. Beitrags- und Gebührenbescheid
2. Beitragssatzung
3. Fax-Bestellformular Türschild „Beratender Ingenieur“
4. Flyer Beratender Ingenieur
5. Einverständniserklärung Bundesingenieurregister